

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Michael Huesmann

27.11.2017

**Vorlage Nr. L 100/19**

für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am **29.11.2017**

**Bericht: Geplante Verwendung der im Senat am 7.11.2017 in der Vorlage ‚Konsequenz aus dem IQB-Bildungstrend‘ beschlossenen Mittel in den Haushaltsjahren 2018 und 2019**

**A. Problem**

Der Abgeordnete Dr. Matthias Güldner, Fraktion Bündnis '90 / Die Grünen, hat um einen Bericht zur geplanten Verwendung der im Senat am 07.11.2017 in der Vorlage ‚Konsequenz aus dem IQB-Bildungstrend‘ beschlossenen Mittel in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 gebeten.

**B. Lösung**

Bremer und Bremerhavener Grundschulen haben im IQB-Vergleich den Anschluss an die anderen Bundesländer verloren. Bei der Bewertung der Ergebnisse ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich die Zusammensetzung der Bremer Schülerschaft von derjenigen der anderen Länder unterscheidet:

- jedes 3. Kind ist von Armut bedroht,
- jedes 2. Kind wächst in einem Umfeld auf, in dem Deutsch nicht die Muttersprache der Eltern bzw. des Kindes selbst ist,
- jedes 10. Kind ist Sprachanfänger, weil jüngst zugewandert,
- jedes 10. Kind hat einen sonderpädagogischen Förderbedarf.

Damit sind die Anforderungen an das kompensatorische Wirken besonders hoch. Gleichzeitig zeigen gute Beispiele aus der Praxis, dass auch unter herausfordernden Bedingungen jedes Kind individuell bestmöglich gefördert werden kann. Alle Akteure des schulischen Systems in Bremen und Bremerhaven müssen die Ergebnisse ernst nehmen und daran arbeiten, damit der Bildungserfolg besser wird und die Schülerinnen und Schüler des Landes die Grundlagen für eine erfolgreiche gesellschaftliche Teilhabe nicht verlieren.

Der Senat hat mit der Aufstellung des Haushalts bereits vor der Veröffentlichung des IQB-Bildungstrends einen deutlichen bildungspolitischen Schwerpunkt gesetzt. Bei der Haushaltsaufstellung für 2018/19 sind angesichts der bekannten herausfordernden Situation in den bremischen Schulen die Haushaltsmittel im Bildungsbereich deutlich erhöht worden. Drei kompensatorisch wirkende Maßnahmen wurden gestärkt: Verstärkung der Sprachförderung, mehr Unterstützung für die Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und die Unterstützung von Schulen und Kindergärten mit besonderen Belastungen. Damit diese Bereiche fruchten ist viertens die Fachkräftegewinnung verstärkt worden. Die grundsätzlich konzeptionellen Aspekte der Qualitätsmaßnahmen sowie der Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung sind der Deputation in ihrer September-Sitzung vorgelegt worden. Die speziellen Maßnahmen im Rahmen des fachpolitischen Handlungskonzepts in der vorschulischen und schulischen Bildung belaufen sich insgesamt auf 9,2 Mio. €, die geplante Steigerung des Bildungshaushalts für 2018 beträgt 122,1 Mio. € und für 2019 151,1 Mio. €.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen und in einer expliziten Reaktion auf die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends hat sich der Senat auf einen weiteren Schwerpunkt im Rahmen der folgenden drei Handlungsfelder verständigt:

1. Mehr Verbindlichkeit im Handeln von der Bildungsverwaltung bis ins einzelne Klassenzimmer; dazu gehören:
  - a. Umbau der Bildungsadministration zu einer strukturierten Qualitätsbegleitung in Schulen und Kindergärten;
  - b. mehr Wissen über das, was tatsächlich im Unterricht passiert;
  - c. Unterstützung der Schulen durch ein externes Expertenteam.
2. Mehr Lernzeit und stabile Lernsituationen schaffen; dazu gehören:
  - a. Verstärkungsstunden in Mathe für Schulen in herausfordernden Ausgangslagen;
  - b. Unterstützungsstunden für Kinder mit Lernschwierigkeiten an Schulen in herausfordernden Ausgangslagen;
  - c. Perspektive auf flexible Verlängerung der Grundschulzeit für Kinder, die mehr Zeit zum Lernen benötigen;
  - d. weiterer Ganztagsausbau;
  - e. systematische vorschulische Sprachförderung und Bildungsrahmenplan 0 bis 10.
3. Eine Ressourcenausstattung, die die ungleichen und herausfordernden Lagen besser abbildet; dazu gehören:
  - a. mehr Mittel und eine andere Verteilung der vorhandenen Mittel;
  - b. Erweiterung der stadtbremischen Verteilungskriterien um Sprachanfängerquote und Inklusionsquote.

Die unter 1) genannten Aspekte sind in ihrer inhaltlichen Konzeption im Qualitätspapier der September-Deputation ausgeführt. Im Zentrum steht hierbei der Aufbau eines Instituts für Qualitätsentwicklung (nach Hamburger Vorbild), das den Schulen durch eine quantitative und qualitative Monitoring-Ebene ein besseres Wissen über die Unterrichtsprozesse und den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler vermittelt.

Die unter 2) genannten Aspekte beziehen sich im Wesentlichen auf die Erhöhung der Lernzeit und auf die bessere Förderung von Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten. Als Einstieg in eine grundsätzliche Erhöhung der Lernzeit in Mathematik und Deutsch sollen in einem ersten Schritt jene 15 stadtbremischen Grundschulen und 4 Bremerhavener Grundschulen mit besonderen Ausgangslagen in der Sozialstruktur und unterdurchschnittlichen Leistungsdaten eine Stunde mehr Matheunterricht pro Woche für jede Klasse erhalten. Dies bedeutet, dass z.B. einer vierzügigen Grundschule jeweils 16 Stunden Mathematik mehr zur Verfügung gestellt werden. Da in den Papieren der September-Deputation der enge Zusammenhang von Qualitätsentwicklung und Personalgewinnung deutlich gemacht worden ist, sollen diese 16 zusätzlichen Stunden durch eine gezielte Personalführung im Rahmen einer erhöhten Ausbildungszahl des Landesinstituts für Schule (LIS) organisiert werden: Jede der 19 Schulen erhält zwei zusätzliche Referendarinnen oder Referendare (die jeweils 8 Stunden eigenverantwortlichen Unterricht erteilen). Insofern werden im Kontext dieser Maßnahme die Ausbildungskapazitäten am LIS durch die dafür benötigten insgesamt 38 zusätzlichen Referendarinnen und Referendare auf eine Zielzahl von 588 erhöht.

Ein weiterer unter 2) benannter Aspekt ist die Verstärkung der Lernsituation. Dies bedeutet, dass an den entsprechenden 19 Schulen temporäre Lerngruppen (Stabilisierungsklassen) eingerichtet werden, in denen Kinder mit Lernschwierigkeiten durch unterstützende Maßnahmen so stabilisiert werden, dass damit eine spätere erfolgreiche Mitarbeit im Regelunterricht ermöglicht werden kann. In solchen Lerngruppen werden Sonder- und SozialpädagogInnen eingesetzt. Einem Mangel an Sonderpädagogik-Lehrkräften im Grundschulbereich wird dadurch begegnet, dass im Rahmen der vorhandenen Ausbildungskapazitäten am LIS sämtliche aus der ersten Ausbildungsphase kommenden Sonderpädagogik-Referendare eingestellt werden.

Perspektivisch soll als unter 2) benannte weitere Maßnahme allen Kindern mehr Lernzeit in der Grundschule ermöglicht werden: Jedes Kind soll die Grundschule erst verlassen, wenn es fit für die weiterführende Schule ist. Um also mehr Kindern das Erreichen der Bildungsstandards zu ermöglichen, benötigen viele von ihnen mehr Zeit in der Grundschule und eine auf die besondere Situation abgestellte Pädagogik (Didaktik). Dies kann durch die konsequente Nutzung der im Gesetz angelegten Möglichkeit erreicht werden, die Verweildauer in

der Grundschule zu flexibilisieren und den Schulen für die pädagogische Gestaltung dieser längeren Verweildauer zusätzliche Ressourcen zuzuteilen. Entsprechende förderbedürftige Kinder können damit fünf Jahre in der Grundschule bleiben. Ein darauf bezogenes Konzept wird unter Berücksichtigung der räumlichen Situation an den Schulen sowie der Möglichkeit einer Ausbauplanung gemeinsam mit den Schulen erarbeitet werden.

Der Senat hat sich zudem darauf verständigt, dass zur Kompensation des Fachkräftemangels ebenfalls pensionierte Lehrkräfte eingesetzt werden sollen. Zu diesem Zweck sollen in der Stadtgemeinde Bremen pensionierte Lehrkräfte über die Performa Nord mobilisiert werden.

### **C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Die Kosten für die hier dargestellten Einstiegsmaßnahmen liegen bei jährlich ca. 2 Mio. €. Dabei entfallen auf die Personalmittel zur Verstärkung des Mathematikunterrichts (38 Referendar/-innen + vier Ausbilder/-innen + Lernmittel) ca. 1 Mio. sowie auf die Personalmittel für die Sonder- und Sozialpädagogikkräfte (5 LWS Sonderpädagogik / Jahrgang + 5 Stunden Sozialpädagogik / Jahrgang) für die Stabilisierungsklassen ein Betrag in Höhe von ca. 1 Mio. €.

### **D. Beschluss**

Die staatliche Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

In Vertretung

gez.

Frank Pietrzok

Staatsrat